

Stuttgart, 09.09.2022

Pakt für Integration mit den Kommunen - Fortsetzung im Jahr 2023 und temporäre Zusatzvereinbarung „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	10.10.2022

Beschlussantrag

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert alle Integrationsmanager*innen ergänzend zur Landesförderpauschale in Höhe von 60.000 EUR/VZÄ/Jahr mit einem Fehlbetragszuschuss in Höhe von bis zu 4.000 EUR/VZÄ/Jahr.
2. Den Mehraufwendungen von voraussichtlich 10.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 und 224.400 EUR im Haushaltjahr 2023 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung in den finanziellen Auswirkungen.

Begründung

Das Land Baden-Württemberg beendet nach 60 Monaten das bisherige Förderverfahren aus dem Pakt für Integration mit den Kommunen zum Integrationsmanagement. In der Regel endet damit die Förderung der 51,1 Integrationsmanager*innen in Stuttgart am 31.12.2022. Es wurde jedoch eine Anschlussbewilligung nach Ablauf der 60 Monate für weitere 12 Monate beschlossen, verbunden u. a. mit einer Reduzierung der bisherigen Landesförderpauschale um 4.000 EUR. Während des 60-monatigen Bewilligungszeitraums (i. d. R. ab dem 01.01.2018 bis 31.12.2022) beträgt die Landesförderpauschale 64.000 EUR/VZÄ/Jahr. Mit Beginn der Anschlussbewilligung beträgt die Landesförderpauschale nur noch 60.000 EUR/VZÄ/Jahr.

Im Rahmen der temporären Zusatzvereinbarung „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“ stellt das Land Baden-Württemberg den Land- und Stadtkreisen ein Förderbudget für Integrationsmaßnahmen in Höhe von 8 Mio. EUR zur Verfügung. Davon stehen der Landeshauptstadt Stuttgart 450.571,72 EUR in einem Zeitraum von 12 Monaten für eine befristete Aufstockung des Integrationsmanagements um 7,51 VZÄ zur Verfügung. Der Zeitraum beginnt mit der Einstellung der Integrationsmanager*innen und endet spätestens am 31.12.2023. Für diese zusätzlich eingestellten Integrationsmanager*innen gilt ebenfalls die reduzierte Landesförderpauschale in Höhe von 60.000 EUR/VZÄ/Jahr.

Die Reduzierung der Förderpauschale auf 60.000 EUR, verbunden mit dem Wegfall der Regelung zu überschießenden Mittel, verschlechtert die Finanzierung des Integrationsmanagements nachhaltig. Wurde die Förderpauschale nur teilweise zur Deckung der Personalkosten einer Integrationsmanagerin / eines Integrationsmanagers benötigt, entstanden sog. überschießende Mittel. Diese durften zur Deckung von Personalkosten einer anderen Integrationsmanagerin / eines anderen Integrationsmanagers verwendet werden.

Alle Integrationsmanager*innen sind bei den Trägern der Flüchtlingshilfe beschäftigt. Die Landesförderpauschale wird von der Landeshauptstadt Stuttgart beim Land beantragt und an die Träger der Flüchtlingshilfe zu 100 % weitergeleitet.

In einer Stellungnahme gegenüber dem Sozialamt haben die Träger der Flüchtlingshilfe dargestellt, dass eine Förderpauschale in Höhe von 60.000 EUR/VZÄ/Jahr bei Weitem die seit Beginn des Integrationsmanagements im Jahr 2018 gestiegenen Personalkosten nicht mehr deckt. Zu Beginn und im Verlauf des Integrationsmanagements wurden viele Berufsanfänger*innen eingestellt. Für deren Finanzierung war die Förderpauschale des Landes ausreichend, für berufserfahrene Integrationsmanager*innen jedoch meistens nicht. Seit Beginn des Integrationsmanagements sind tariflich vorgeschriebene Stufenaufstiege und tarifliche Entgelterhöhungen bei den Beschäftigten eingetreten.

Die Träger der Flüchtlingshilfe haben die Entwicklung im Tarifgefüge des Öffentlichen Dienstes für diesen Zeitraum überschlägig gerechnet und kommen auf in Einzelfällen gestiegene Personalkosten durch vorgeschriebene Stufenerhöhung von bis zu 16 % und Entgelterhöhungen aufgrund der Tarifrunden 2018 und 2020 von rd. 10,5 %. Eine Zuschusspauschale in Höhe von 64.000 EUR wäre, nach der Einschätzung der Träger der Flüchtlingshilfe, in Zukunft für die meisten Integrationsmanager*innen knapp ausreichend. Sie bitten deshalb um die Aufstockung der Landesförderpauschale von 60.000 EUR/VZÄ/Jahr auf 64.000 EUR/VZÄ/Jahr für den Zeitraum der Anschlussbewilligung für die bisherigen 51,1 Integrationsmanager*innen und für die Stellen aus der temporären Zusatzvereinbarung „Soforthilfe Ukraine“.

Die Sozialverwaltung teilt die Einschätzung der Träger der Flüchtlingshilfe, dass die reduzierte Landesförderpauschale nicht angemessen und ausreichend ist, um qualifizierte Fachkräfte zu finanzieren. Im Zeitraum ab 2018 bis 2022 sind die Personalkosten bei der Landeshauptstadt Stuttgart im Durchschnitt um 12 % gestiegen (vgl. Kosten eines Arbeitsplatzes, Rundschreiben 21/2022). Im Jahr 2018 betrugen die Personalkosten in Entgeltgruppe S12 64.500 EUR und 72.500 EUR im Jahr 2022. Die Entgeltgruppe S12 ist die Vergleichsgröße für die Träger, die jeweils eigene Tarifvereinbarungen abschließen. Zuwendungsnehmer dürfen ihre geförderten Mitarbeitenden nicht besser bezahlen als die Landeshauptstadt Stuttgart.

Zu beachten ist außerdem, dass das Land Sach- und Verwaltungskosten nicht fördert, da diese für die i. d. R. in den Land- und Stadtkreisen kommunal beschäftigten Integrationsmanager*innen von den Kommunen zu finanzieren sind. Zum Ausgleich gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart den Trägern der Flüchtlingshilfe für Integrationsmanager*innen zusätzlich einen Zuschuss zu Sachkosten in Höhe von 4.600 EUR/VZÄ/Jahr.

Für die Aufstockung des Landeszuschusses um 4.000 EUR/VZÄ/Jahr entsteht ein Mittelmehrbedarf in Höhe von voraussichtlich 10.000 EUR im Jahr 2022 sowie 224.400 EUR im Jahr 2023. Da die zusätzlichen Integrationsmanager*innen im Laufe des 2. Halbjahres 2022 eingestellt werden, fällt im laufenden Jahr 2022 für diesen Zweck nur ein geringer Mehraufwand an.

Stand 13.07.2022 lebten 7.229 Menschen in den Unterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart, hiervon kommen 3.088 Geflüchtete aus der Ukraine. Im Vergleich lebten vor dem Ukrainekrieg 4.597 Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften (Stand: 28.02.2022). Die Aufstockung des Integrationsmanagements um 7,51 VZÄ durch das Land Baden-Württemberg ist nur ein kleiner Beitrag, um die soziale Betreuung aller Flüchtlinge sicherzustellen. Die tatsächlich entstandene Mehrarbeit im Integrationsmanagement kann damit nicht ausgeglichen werden.

Es ist der Landeshauptstadt Stuttgart ein besonders wichtiges Anliegen, dass im Integrationsmanagement gut qualifiziertes Personal eingesetzt wird und Flüchtlinge die bestmögliche Unterstützung erhalten. Damit es gelingt, auf dem Arbeitsmarkt geeignetes, gut qualifiziertes Personal zu finden, ist es notwendig, hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel zur wettbewerbsfähigen Finanzierung der Personalstellen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Mehraufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Anfallende Kosten für 7,51 Integrationsmanager*innen X 4.000 EUR

- Kosten für das Jahr 2022	10.000 EUR
- Kosten für das Jahr 2023	20.000 EUR

Anfallende Kosten für 51,1 Integrationsmanager*innen X 4.000 EUR/VZÄ/Jahr

- Kosten für das Jahr 2023	204.400 EUR
----------------------------	-------------

Mehraufwand 2022	10.000 EUR
Mehraufwand 2023	<u>224.400 EUR</u>
	<u>234.400 EUR</u>

Der Aufwand für 2022 von 10.000 EUR sowie für 2023 von 224.400 EUR wird im Teilergebnishaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.60.01.00.00-500 – Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Kontengruppe 43100 - Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>